ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname(n)	**APB 25**
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch).
CAS-Nummer	Nicht relevant (Gemisch)
UFI-Code	FG10-Y0R7-000J-2MQ0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Sprengstoff, Verstärkerladung
Gewerbliche Verwendung
Produktinformationen des Herstellers beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AUSTIN POWDER GmbH
Weissenbach 16
8813 St. Lambrecht Österreich
Telefon: +43(0)3585/2251
E-Mail: sdb@austinpowder.at

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Werkschutz AUSTIN POWDER GmbH: +43(0)3585/ 2251

Österreich
Vergiftungsinformationszentrale: Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahren-hinweis
2.1	explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	1.1	Expl. 1.1	H201
3.1O	akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4	H302
3.8	spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	1	STOT SE 1	H370

Einstufung

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahren-hinweis
3.9	spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	2	STOT RE 2	H373
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft. Bzgl. Kennzeichnung wird Ausnahmeregelung nach Art. 23e in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1.3.5 und 2.1 in Anspruch genommen.

Signalwort Gefahr

Piktogramm GHS01,

Gefahrenhinweise

H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.

P370+P372+P380+P373 BEI BRAND: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe** Nicht relevant (Gemisch).

3.2 **Gemische**

Beschreibung des Gemischs

Gefährliche Bestandteile

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Pentaerithrityltetranitrat	CAS-Nr. 78-11-5 EG-Nr. 201-084-3	25 – < 50	Expl. 1.1 / H201	
Perhydro-l,3,5-trinitro-l,3,5-triazin	CAS-Nr. 121-82-4 EG-Nr. 204-500-1	20 – < 30	Expl. 1.1 / H201 Acute Tox. 3 / H301 STOT SE 1 / H370 STOT RE 2 / H373	
2,4,6-Trinitrotoluol	CAS-Nr. 118-96-7 EG-Nr. 204-289-6	5 – 10	Expl. 1.1 / H201 Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 3 / H331 STOT RE 2 / H373 Aquatic Chronic 2 / H411	

Anm.
voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

Gefährliche Bestandteile

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Perhydro-l,3,5-trinitro-l,3,5-triazin	-	-	187 mg/kg	oral
2,4,6-Trinitrotoluol	-	-	100 mg/kg 300 mg/kg 0,5 mg/l/4h	oral dermal inhalativ: Staub/Nebel

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt
Keine.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Explosivstoff, keine Brandbekämpfung

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Ammoniak (NH3), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) giftige Stoffe
Gefahr der Massenexplosion.
Brandfördernde Eigenschaft.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn Produkt direkt am Brand beteiligt: Explosionsgefahr keine Löschversuche.
Umgebung warnen und evakuieren. Mindestens 300 m entfernt Deckung suchen.
Wenn Produkt nicht direkt am Brand beteiligt ist:
Übergreifen des Feuers auf das Produkt unbedingt vermeiden. Wenn möglich Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen
Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug, umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden von Staubentwicklung.
Staub nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.
Staub nicht einatmen.
Beseitigung von Staubablagerungen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben
Beseitigung von Staubablagerungen.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen Fernhalten von
organisches Saugmaterial, Zellstoff/Papier

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Nicht schleifen/stoßen/reiben.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Zusammenlagerungshinweise beachten.
Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
Fernhalten von: Alkalien. Säuren. Oxidationsmittel.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Starke Erschütterungen, statische Entladungen

Beachtung von sonstigen Informationen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung
Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
Gemäß nationalen Vorschriften (bezüglich der Herstellung, Lagerung und Verwendung von Explosivstoffen) aufbewahren.
An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von brennbaren Stoffen getrennt lagern.

Lagertemperatur
empfohlene Lagerungstemperatur: <30 °C
maximale Lagerungstemperatur: 30 °C
Genaue Informationen sind der Produktinformationsbroschüre (PIB) zu entnehmen.
Geeignete Verpackung
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hinweis	Quelle
AT	2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	MAK	0,01	0,1	0,04	0,4	H	GKV
AT	Perhydro-1,3,5trinitro-1,3,5-triazin	121-82-4	MAK	-	1,5	-	3	H	GKV

Hinweis

H hautresorptiv

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen-wert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions-dauer
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	DNEL	220,4 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	DNEL	0,04 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	DNEL	0,01 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	PNEC	0,292 mg/l	Süßwasser
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	PNEC	29,2 µg/l	Meerwasser
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	PNEC	20 mg/kg	Süßwassersediment
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	PNEC	2 mg/kg	Meeressediment
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	PNEC	3,83 mg/kg	Boden
Perhydro-l,3,5-trinitro-l,3,5-triazin	121-82-4	PNEC	7,56 mg/kg	Boden
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	1 µg/l	Süßwasser
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	0,1 µg/l	Meerwasser
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	0,1 mg/l	Kläranlage (STP)
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	0,01 mg/kg	Süßwassersediment
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	0,001 mg/kg	Meeressediment
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	PNEC	0,01 mg/kg	Boden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Material	Materialstärke	Durchbruchszeit des Handschuhmaterials
keine Informationen verfügbar	keine Informationen verfügbar	keine Informationen verfügbar

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß). FFP3.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Fest
Form:	Feststoff
Farbe:	Rot
Geruch:	Geruchslos
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar
Dichte	1,5 g/cm³ bei 20 °C

Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	Keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe	Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 160 °C
Viskosität	
Kinematische Viskosität	Nicht relevant (Feststoff)
Dynamische Viskosität	Nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Bei Erhitzen explosionsfähig.
Oxidierende Eigenschaften	Oxidationsmittel

9.1 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Brandfördernde Eigenschaft.

Explosive Eigenschaft.

Brandfördernde Eigenschaft.

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr

Bei Schlag-/Druckeinwirkung: Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlich/gefährliche Reaktionen mit:

Oxidationsmittel. Säuren.

Erwärmung kann Explosion verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien, Alkalimetall, Säuren, Reduktionsmittel, Chromverbindung, Kupferverbindungen, organische Materialien, Kohlenstoff, Alkalien, Chlorate, Schwefel, Essigsäure, Nitrit, Kohle, Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat, Metallpulver: Sb, Bi, Cd, Cr, Co, Cu, Pb, Mg, Mn, K, Na, Ni, Zn, Sn, Ti, Eisen und Stahl.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak (NH3), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) giftige Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität
Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE)
Oral 418,3 mg/kg

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Perhydro-l,3,5-trinitrol,3,5-triazin	121-82-4	oral	LD50	187 mg/kg	Ratte	ECHA
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	oral	LD50	660 mg/kg	Maus	ECHA
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	inhalativ: Staub/ Nebel	LC50	>1,01 mg/l/4h	Ratte	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung der Haut
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Expositions-dauer
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	LC50	926 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales prome-las)	Methods for Acute Toxicity Tests with Fish, Macroinvertebra-tes, and Amphibians (EPA, 1975)	96 h
Pentaerithrityltetranitrat	78-11-5	LC50	292 mg/l	Daphnia magna	-	48 h
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	LC50	≤14,97 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales prome-las)	ASTM Designation E 729-80	96 h
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	EC50	>17 mg/l	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ASTM E 729-80	48 h
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	ErC50	>32,36 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	72 h
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	LC50	2,7 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales prome-las)	-	96 h

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Expositions-dauer
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	EC50	9,49 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	48 h
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	EC50	0,19 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität
Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositions-dauer
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	NOEC	1,4 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales promelas)	EPA OPPTS 850.1400 (Fish Earlylife Stage	28 d
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	NOEC	3,64 mg/l	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ASTM E 729-80	7 d
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	NOEC	23,6 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	72 h
Perhydro-l,3,5trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	LOEC	6,01 mg/l	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ASTM E 729-80	7 d
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	LC50	2,2 mg/l	amerikanische Elritze (Pimephales promelas)	-	10 d
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	NOEC	6,25 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	48 h
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	LOEC	12,5 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit
Es liegen keine Daten vor.

Persistenz
Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW
Perhydro-l,3,5-trinitro-l,3,5triazin	121-82-4	2	0,87 (23 °C)
2,4,6-Trinitrotoluol	118-96-7	8,4	1,65 (pH-Wert: 6,5, 20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG	UN 0042
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	UN 0082 ZÜNDVERSTÄRKER, 1.1D
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA	**1, 1.1D**

Klasse	1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Gefahrzettel	1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG	entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
EMS-Nummer:	F-B, S-X
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Tunnelbeschränkungscode	B1000C
IATA	Lufttransport ICAO-IATA/DGR Verboten.
UN "Model Regulation":	UN 0082 ZÜNDVERSTÄRKER, 1.1D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC Kandidatenliste
Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)

Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.
H3	STOT spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition (Kat. 1)	50	200	42)
P1a	explosive Stoffe (≠ Unterkl. 1.4)	50	200	43)

Hinweis

42) STOT SE Gefahrenkategorie 1

43) instabile explosive Stoffe

- explosive Stoffe, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 oder 1.6
- Stoffe oder Gemische mit explosiven Eigenschaften nach Methode A.14 der Verordnung (EG) Nr. 440/2008, die nicht den Gefahrenklassen organische Peroxide oder selbstzersetzliche Stoffe und Gemische zuzuordnen sind.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) Anhang II
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Österreich)
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

Abkürzungen und Akronyme	
Abk.	**Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen**
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Gesundheitsgefahren.
Umweltgefahren.
Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)	
Code	**Text**
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

APB 25

Druckdatum: 21.02.2023
Version: 1.0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

AUSTIN POWDER GmbH
Weissenbach 16
8813 St. Lambrecht Österreich
Telefon: +43(0)3585/2251
E-Mail: sdb@austinpowder.at Webseite: www.austinpowder.at

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.